

Verordnung

der Gemeinde Niederwürschnitz über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2016 vom 15.12.2015

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 des Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338, 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Niederwürschnitz folgende Verordnung:

§ 1

An folgenden Sonntagen dürfen aus besonderem Anlass im Gemeindegebiet der Gemeinde Niederwürschnitz Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

10.01.2016	Neujahrsempfang
14.02.2016	Neuheiten der Kölner Messe
13.03.2016	Frühlingserwachen, Ostermarkt
09.10.2016	Herbstfest zum Bauernmarkt Niederwürschnitz

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt längstens bis zum 31.12.2016.

Niederwürschnitz, den 15.12.2015

Höfer
Bürgermeister

